



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Leitfaden

**für das Erstellen von Hochschulschriften
für Studierende**

Gilt für Masterarbeiten, Diplomarbeiten
und Dissertationen ordentlicher sowie
außerordentlicher Studien





Markus Müller
Rektor der MedUni Wien



Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre der MedUni Wien

Vorwort

Abschlussarbeiten von Studierenden stellen einerseits eine Visitenkarte für den nächsten Lebensabschnitt der Verfasser:innen dar, andererseits sind sie auch ein deutliches Zeichen des Wirkens und der Betreuung durch die Stammuniversität. In diesem Sinne ist es die Intention der MedUni Wien, ihre Studierenden mit einem fundierten Know-how und einer Awareness im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu versehen. Die MedUni Wien sieht sich in der Verantwortung, integre und kritische junge Wissenschaftler:innen hervorzubringen, damit das in sie gesetzte Vertrauen der Gesellschaft erhalten bleibt.

Dies beginnt mit der Vermittlung der im Zuge des Studiums enthaltenen Lehrinhalte, zieht sich über die Aufsichts- und Betreuungspflichten der Betreuer:innen von Abschlussarbeiten und endet – nicht zuletzt – in der Eigenverantwortung der Studierenden, sich beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an die vorgegebenen Regelungen zu halten. Diese Richtlinien dienen somit als Handlungsanleitung und Bewusstseinsbildung für Studierende und Betreuende an der MedUni Wien zum Thema „Plagiatsvermeidung“ und sollen dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden.

Es kann vorausgeschickt werden, dass diese Vorgaben natürlich für alle an der MedUni Wien Universität erbrachten Leistungen verbindlich sind. Nicht nur Abschlussarbeiten, sondern alle (schriftlichen) Arbeiten, die zum Beispiel im Zuge von Lehrveranstaltungen erbracht werden, unterliegen diesen Prinzipien. Dieser Leitfaden ist damit eine weitere Vorgabe der MedUni Wien, welche die Einhaltung der internationalen Richtlinien der „Good Scientific Practice“ flankiert und ist damit der eigentlichen Arbeit, die an der Plagiatsprüfungsstelle der MedUni Wien in diesem Bereich durchgeführt wird, vorgelagert.

Wir hoffen, dass die in diesem Leitfaden enthaltenen Aspekte transparent und überschaubar das Regelwerk der MedUni Wien sowie den Fristenlauf in diesem Bereich zusammenfassen und somit neben einer Handlungsanweisung zugleich alle relevanten Informationen in diesem Bereich festhalten.

A stylized, handwritten signature in dark blue ink, consisting of several sweeping lines that form the name 'Markus Müller'.

Markus Müller

A stylized, handwritten signature in dark blue ink, featuring a large loop and a long horizontal stroke extending to the right.

Anita Rieder

1 Einleitung

Dieser Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften¹ an der MedUni Wien soll als Vorlage bzw. Hilfestellung dienen und bietet einen allgemeinen Überblick über die Anforderungen der MedUni Wien zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens (Stand: Jänner 2025)².

Für die einzelnen Studienrichtungen und Universitätslehrgänge sind die Regelungen aus den jeweils geltenden Fassungen der Curricula auf der Website der MedUni Wien zu entnehmen.

Stand: Jänner 2025

Autor:in: AG „Plagiatsprüfung“

[„Vizektorin für Lehre, Vertreter:innen Curriculumsdirektionen, Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universitätsbibliothek, Studienabteilung, Abteilung Recht und Compliance“]

¹ Unter „Hochschulschrift“ versteht die MedUni Wien Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen.

² Gesetzesänderungen. Näheres dazu siehe Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011, in der jeweils geltenden Fassung; Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung sowie Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück, in der jeweils geltenden Fassung.

Inhaltsangabe

»	Vorwort	3
»	1 Einleitung	4
»	2 Allgemeines	6
	2.1 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten	9
	2.2 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien	9
	2.3 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit	10
	2.4 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag	11
	2.5 Veröffentlichung im Repositorium	11
	EXKURS Kumulative Hochschulschrift	12
	Kumulative Dissertation/Publikationsbasierte Dissertation	12
	Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit	12
	2.6 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals	13
	2.7 Informationen zur Barrierefreiheit	13
»	3 Äußere Form der Hochschulschrift	14
	3.1 Titelblatt (siehe Muster)	17
	3.2 Eidesstattliche Erklärung	19
	3.3 Danksagung (optional)	21
	3.4 Vorwort (optional)	21
	3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch	21
	3.6 Inhaltsverzeichnis	21
	3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis	21
	3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	21
	3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben	21
	3.10 Hilfsmitteltabelle	21
	3.11 Haupttext	23
	3.11.1 Einleitung	23
	3.11.2 Hauptteil	23
	3.11.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion	23
	3.12 Anhang	23
»	4 Vorgaben für die Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit	25
»	5 Zitieren	26
	5.1 Allgemeines zum Zitat	26
	5.2 Zitieren von Bildern und Fotos	26
	5.3 Richtig zitieren: die Grundregeln	27
	5.4 Künstliche Intelligenz	29
	5.4.1 Wie funktionieren KI-Tools?	29
	5.4.2 Limitationen	29
»	6 Plagiatsprüfung an der MedUni Wien	32
	6.1 Was ist ein Plagiat	32
	6.2 Konsequenzen des Plagierens	34
»	7 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten	35
»	8 Datenschutz	35
»	9 Weitere Vorgaben	36
»	10 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften	40
»	11 Abkürzungen	44
»	12 Quellenangaben	44
	12.1 Abbildungsverzeichnis	45
	12.2 Tabellenverzeichnis	45

2 Allgemeines

Bitte bedenken Sie, dass Ihre Abschlussarbeit (Diplomarbeit/Masterarbeit/Dissertation) nicht nur ein Teil Ihres Studiums ist, sondern vielmehr Ihre persönliche akademische Visitenkarte darstellt.

Die Hochschulschrift wird nach Approbation ins Repositorium MedUni Wien ePub der Medizinischen Universität Wien hochgeladen und steht damit im Internet frei zur Verfügung.

Möglicherweise handelt es sich um Ihre erste Publikation, die jederzeit von anderen Personen weltweit zitiert werden kann. Daher achten Sie besonders auf die inhaltliche und formale Qualität.

Halten Sie bei der Bearbeitung Ihrer Hochschulschrift folgende Regelungen ein:

- » Richtlinien für „Good Scientific Practice – Ethik in Wissenschaften und Forschung“ www.meduniwien.ac.at/gsp
- » Die Möglichkeit der Durchführbarkeit einer Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation an einer bestimmten Organisationseinheit ist durch den:die Leiter:in der betreffenden Organisationseinheit vor Beginn zu bestätigen. „Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat“ (vgl. § 81 Abs. 3 zweiter Satz UG).
- » Das Thema der Hochschulschrift ist einem der an der Medizinischen Universität Wien oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiet zu entnehmen (§ 59 Abs. 1 Z 5 UG so wie § 17a Abs. 4 und § 17b Abs. 4 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 und § 83 Abs. 2 UG).
- » Die oder der Studierende hat das Thema und den Namen der Betreuerin oder des Betreuers der Diplom-, Masterarbeit und Dissertation unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumdirektorin oder dem Curriculumdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 und § 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die abgeschlossene Hochschulschrift ist bei der zuständigen Curriculumdirektorin oder beim Curriculumdirektor zur Beurteilung einzureichen (§ 17a Abs. 11 und § 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Für den:die Betreuer:in gilt:

- » Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht.
- » Die Betreuung einer Hochschulschrift hat durch Angehörige der MedUni Wien oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erfolgen, der Personenkreis wird in der Satzung der MedUni Wien näher festgelegt.³
- » **Für Diplomarbeiten und Masterarbeiten gilt:**
Nach § 81 Abs. 2 UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » Während der Erstellung der Hochschulschrift müssen die Betreuer:innen dem:der Studierenden in dem in der Projektstudie bzw. dem Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.
- » Die Beurteilung der Hochschulschrift hat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfolgen.
- » Der:die Betreuer:in hat die Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit/Masterarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat der:die Curriculumdirektor:in die Diplomarbeit/Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer oder einem anderen Universitätsangehörigen gemäß § 17a Abs. 2 oder 3 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17a Abs. 11 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die von dem:der Curriculumdirektor:in betrauten Gutachter:innen haben die Dissertation innerhalb von längstens vier Monaten ab Einreichung zu begutachten und zu beurteilen (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien)
- » Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist dem:der Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Der:die Betreuer:in der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Der:die Betreuer:in hat sich im Fall einer Projektteilnahme eines:einer Studierenden für die „Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden“ mit der Abteilung Recht und Compliance der MedUni Wien in Verbindung zu setzen.

³ In den §§ 17a und 17b des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien finden sich die Anforderungen an die Betreuer:innen. Beachten Sie die Unterschiede für Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen.



2.1 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten

Grundsätzlich können bei einer Hochschulschrift drei Arten von wissenschaftlichen Arbeiten unterschieden werden. Dies richtet sich nach der entsprechenden Fragestellung, die quantitativ oder qualitativ bearbeitet werden kann:

- » **Ausschließlich theoretische Arbeiten wie zum Beispiel:**
 - Literaturrecherche mit Zusammenfassung und Konklusion
 - Literaturreview oder systematischer Review
 - Fachhistorische Studie

- » **Empirische Arbeiten mit qualitativer Methodik (vom Einzelfall auf die Allgemeinheit)**
 - Fallstudie/Kasuistik: eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
 - Studien mit qualitativen Datenerhebungsinstrumenten, z.B. Expert:inneninterviews, Patient:innenbeobachtung

- » **Empirische Arbeiten mit quantitativer Methodik (von der Allgemeinheit auf den Einzelfall):**
 - Studie mit analytischem oder experimentellem Teil unter Berücksichtigung von z.B. labormedizinischen Aspekten
 - Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patient:innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen
 - Mitarbeit an einer klinischen Studie, sofern hier ein Fragenaspekt sinnhafterweise für eine eigenständige Hochschulschrift herausgelöst werden kann.

2.2 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien

Prinzipiell kann eine Hochschulschrift auch eine Literaturrecherche im Sinne eines „systematischen Reviews“ von klinischen Studien zum Inhalt haben. Für diese Form einer Hochschulschrift müssen jedoch zwingend und nachvollziehbar folgende Qualitätskriterien erfüllt und im methodischen Teil der Arbeit im Detail beschrieben werden:

1. Der Hochschulschrift muss eine klar formulierte Hypothese zugrunde liegen, die prinzipiell mit der Literaturrecherche verifizierbar bzw. falsifizierbar ist.

2. Die Hochschulschrift muss einen Beitrag zur Erweiterung des Wissensstands auf dem jeweiligen Forschungsgebiet leisten.

3. Die Qualität der für die Literaturrecherche herangezogenen Arbeiten und das systematische Vorgehen bei der Literatursuche in Datenbanken („search strategy“) muss im Detail definiert werden.

4. Zur Testung der Hypothese sollten bei Fragestellungen
 - zu medizinischen Interventionen nur randomisierte, kontrollierte Studien
 - zu medizinischer Diagnostik nur Studien mit einem objektiv definierten, diagnostischen „Goldstandard“ mit verblindeter Datenanalyse
 - zur Ätiologie von Erkrankungen nur vergleichende, kontrollierte Studien mit verblindeter Datenanalyse herangezogen werden.

2.3 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit

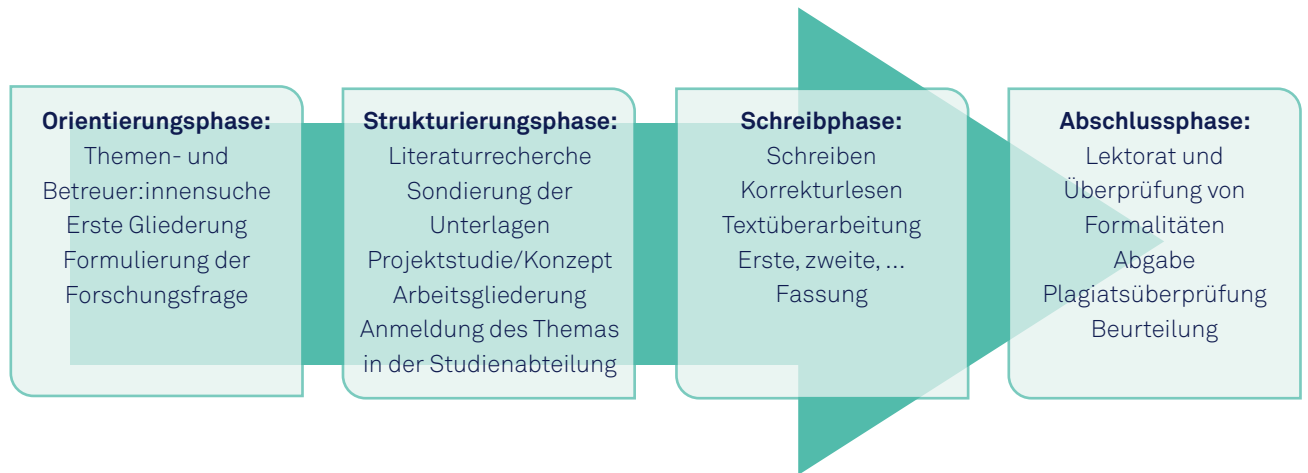


Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit

Vor Abschluss der Schreibphase dringend erledigen:

- » Äußere und digitale Form der Hochschulschrift
Siehe Kurzübersicht der PDF/A-1a- und PDF/A-1b-Spezifikation auf Seite 15 und Informationen zur Erstellung eines PDF/A-Dokuments in:
ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

Nach Abschluss der Schreibphase dringend erledigen:

- » Betreuende Personen in MedCampus eintragen
- » Hochschulschrift als PDF/A in MedCampus einreichen
 - Siehe Informationen zur Erstellung eines PDF/A-Dokuments in: ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden
 - Inhaltliche Überprüfung der Arbeit
Bitte überprüfen Sie nach dem Export immer (!) den Inhalt der erstellten PDF/A-Datei. Sollten Sie dabei Fehler im Schriftbild oder fehlende Elemente entdecken, gehen Sie in der Originaldatei die betroffenen Passagen noch einmal die in Abschnitt 1 genannten Einschränkungen durch bzw. überprüfen die verschiedenen PDF/A-Spezifikationen. Beachten Sie auch, dass unter Umständen der Textsatz nicht genau deckungsgleich abgebildet wurde.

2.4 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag

§ 86 Abs. 1 Universitätsgesetz schreibt Absolvent:innen vor Verleihung des akademischen Grades die Veröffentlichung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit vor. Dieser Veröffentlichungspflicht wird an der MedUni Wien durch die Übergabe einer elektronischen Version der Abschlussarbeit an das Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien erfüllt.

Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit ist Voraussetzung für die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades. Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit ist der:die Verfasser:in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag nach § 86 Abs. 4 UG ist stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus; es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen handeln.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Hinweis:

Laut dem österreichischen Urheberrechtsgesetz erfüllt die Volltextveröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit die Voraussetzungen einer (Erst-)Veröffentlichung.

Achtung: Sperrantrag

- » Sperrantrag muss in MedCampus vor dem Einreichen der Abschlussarbeit hinterlegt werden.
- » Nach erfolgter Einreichung ist eine Änderung nicht mehr möglich!

2.5 Veröffentlichung im Repositorium

Die Hochschulschrift wird nach der Beurteilung elektronisch im institutionellen Repositorium MedUni Wien ePub der Medizinischen Universität Wien veröffentlicht. Für den bibliografischen Nachweis in Bibliothekskatalogen und Repositorien werden die in MedCampus eingegebenen Informationen (Metadaten) herangezogen. Achten Sie darauf, dass diese Daten korrekt sind.

Metadaten sind beschreibende Informationen, die für die Auffindbarkeit Ihrer Hochschulschrift im Internet notwendig sind. So bleiben diese Daten such- und sichtbar, auch wenn die beschriebene elektronische Version gesperrt ist und nicht angezeigt wird.

Folgende Metadaten sind im Bibliothekskatalog enthalten:

- » Autor:in
- » Titel der Arbeit
- » Umfang der Arbeit
- » Einreichdatum
- » die Organisationseinheit der MedUni Wien, an der die Arbeit geschrieben wurde
- » Betreuer:innen
- » Schlagwörter
- » Dauer einer beantragten Sperre (max. 5 Jahre)
- » Nach Ablauf der Sperre sind Abstracts und Volltext der Hochschulschrift ebenfalls abrufbar.

Überdies werden positiv beurteilte Versionen von Dissertationen (unter Berücksichtigung des Sperrvermerks) auch an die Österreichische Nationalbibliothek elektronisch übermittelt (§ 86 Abs. 2 UG).

Exkurs Kumulative Hochschulschrift

Kumulative Dissertation/Publikationsbasierte Dissertation

Diese Dissertationsform besteht aus mehreren thematisch/inhaltlich zusammenhängenden Fachartikeln. Vor der erneuten Veröffentlichung der eigenen Fachartikel (in einer Dissertation) ist unbedingt darauf zu achten, dass das Recht zur Veröffentlichung bei dem Autor bzw. der Autorin liegt und nicht exklusiv an die Verlage abgetreten wurde.

Wichtig ist es hierbei, sich vor der Veröffentlichung der Dissertation (über ein institutionelles Repositorium) bei den gewählten Verlagen zu informieren, ob und wie dies erwünscht ist. Manche Verlage verlangen eine Sperrfrist [Embargo] bzw. erlauben nur eine bestimmte Version (z.B.: Preprint) für die zusätzliche Veröffentlichung Ihrer Artikel.⁴

Die unkomplizierteste und vorteilhafteste Form ist es, die Artikel gleich Open Access unter einer CC-Lizenz (Creative Commons Lizenz: creativecommons.org) zu veröffentlichen.

Wichtig ist es, die einzelnen Artikel korrekt zu zitieren und Folgendes anzugeben:

Autor:innen (Beteiligung), Titel und Journaltitel, DOI (falls schon vorhanden) und die Versionsangabe. (DOI: Digital Object Identifier: www.doi.org)

Von einer selbstständigen Arbeit kann nur ausgegangen werden, wenn die Listung als Erst- oder Letztautor:in oder „equally contributing author“ (bei interdisziplinären Arbeiten) in peer-reviewed Top- bzw. Standard-Journals erfolgt. Es muss sich um eine zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit (Research Paper) handeln.

Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit

Über die Möglichkeit einer kumulativen Diplom- oder Masterarbeit wird im Einzelfall entschieden. Für wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Universitätslehrgängen sind die im jeweiligen Curriculum festgelegten Bedingungen einzuhalten.

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren, erlaubt die MedUni Wien den Doktorand:innen, ihre eigenen Publikationen in den Abschnitt Ergebnisse einzufügen, indem sie PDFs von Nachdrucken ihrer Zeitschriftenartikel verwenden, sofern die Genehmigung der Verlage vorliegt. Wenn diese noch nicht verfügbar sind, sollten die Studierenden mit Wasserzeichen versehene PDFs ihrer angenommenen Arbeiten einfügen. Da die Qualität der literarischen Leistung bei der Abfassung der Dissertation ein wesentliches Kriterium für die Vergabe des Doktorgrades ist, müssen sowohl Einleitung als auch Diskussion von Grund auf neu geschrieben werden. Ein bereits veröffentlichter Übersichtsartikel kann zwar in die Einleitung aufgenommen werden, es müssen aber trotzdem mindestens zehn Seiten Einleitung de novo verfasst werden. In Abweichung zu Punkt 3 „Äußere Form der Hochschulschrift“ ist hier die folgende Gliederung einzuhalten:

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: EINFÜHRUNG

1.1. Allgemeine Einführung	1–29
1.9 Ziele dieser Arbeit (drei bis sechs diskrete Ziele)	30

Kapitel 2: ERGEBNISSE

2.1 Prolog	31
2.1 PDF der ersten Arbeit	32–40
2.1.1 Interludium	41
2.2 PDF des zweiten Papiers	42–50
2.2.1 Interludium	51
2.3 PDF des dritten Papiers	52–60

Kapitel 3: DISKUSSION

3.1 Allgemeine Diskussion	60–79
3.9 Fazit und Zukunftsaussichten	80

Kapitel 4: MATERIALIEN und METHODEN

4.1 Materialien	81–82
4.2 Methoden	83–100

REFERENZEN	101 und folgende
-------------------	------------------

Tabelle 1: Gliederung – Kumulative Dissertation

⁴ Weitere Informationen siehe auch: www.copyright.com

2.6 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals

Die eigene wissenschaftliche Arbeit über einen Verlag zu veröffentlichen klingt verlockend. Vor allem dann, wenn Sie ohne Ihr Zutun von einem Verlag kontaktiert und zu einer Veröffentlichung aufgefordert werden. Aber Achtung, solche Verlage – auch Raubverlage genannt – verfolgen oftmals fragwürdige Geschäftspraktiken und missachten Standards seriöser Verlagsarbeit.

Bitte informieren Sie sich!

Oftmals ist eine kurze Recherche im Internet ausreichend, um auf Hinweise zu unseriösen Geschäftsmodellen zu stoßen. Bedenken Sie, eine einmal erfolgte Zustimmung zur Veröffentlichung überträgt sämtliche Werknutzungsrechte an den Verlag. Eine Rücknahme Ihrer Zusage ist in der Regel nicht möglich. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre:n Betreuer:in.

Die MedUni Wien legt besonderen Wert auf die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Forscher:innen. Von zentraler Bedeutung sind dabei Qualität und Sichtbarkeit von Publikationen und Kongressbeiträgen. Im Umfeld von elektronischen Medien und Open Access – einer Entwicklung, die grundsätzlich zu begrüßen ist – haben sich unseriöse Journals und Konferenzen etabliert, die in jüngster Zeit auch in den Medien unter den Schlagwörtern „Predatory Publishing“ und „Fake Journals“ bzw. „Fake Conferences“ zu Recht angeprangert wurden.

Unseriöse Geschäftsmodelle mancher Verlage und Zeitschriften verfolgen das Konzept, von Autor:innen Geld für nicht erbrachte Leistungen zu verlangen. Weder werden Qualitätskontrollen (Peer Review) durchgeführt, noch wird eine zuverlässige Langzeitverfügbarkeit der Artikel gewährleistet. In einigen Fällen werden renommierte Wissenschaftler:innen ohne deren Zustimmung als Herausgeber:innen angeführt.

Ziel dieser Angebote ist nicht die Publikation qualitativ hochwertiger Forschung, sondern die Veröffentlichung möglichst vieler Artikel bei möglichst geringem Aufwand, um so maximalen Gewinn zu lukrieren.

Die Unterscheidung von seriösen und unseriösen Journals ist mitunter schwierig. Nicht selten wird ein Zeitschriftenname gewählt, der leicht zu einer Verwechslung mit einem etablierten Journal führen kann. Weitere Täuschungsversuche betreffen die Anführung eines Impact Factors, obwohl das Journal nicht in der aktuellen JCR Datenbank enthalten ist, oder einer intransparenten oder dubiosen Metrik (wie dem General Impact Factor).

Hilfreiche Informationen, wie man Predatory Journals erkennen kann, finden Sie auf der Webseite der Universitätsbibliothek der MedUni Wien unter: ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren

2.7 Informationen zur Barrierefreiheit

Um den barrierefreien Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, ein PDF/A-1a aus dem Textdokument zu erstellen.

3 Äußere und digitale Form der Hochschulschrift

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Hochschulschrift zu beachten:

- » Seitenformat DIN A4, Hochformat
- » Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- » **Schriftarten**
Es dürfen nur Schriftarten verwendet werden, die nicht den Rechten Dritter unterliegen. Daher werden die Schriften Times New Roman (Serifenschrift) oder Arial (Sans-Serif-Schrift) empfohlen. Sollten Sie eine Schriftart verwenden, welche diesen Vorgaben nicht entspricht, kann diese beim PDF/A-Export ersetzt werden; dabei wird sich das Schriftbild der Arbeit zur Gänze oder in Teilen verändern, eventuell kann es sogar zu Druckproblemen kommen. (Nähere Informationen, siehe ub.meduniwien.ac.at/fileadmin/content/OE/ub/dokumente/PDFa_erstellen_2.0.pdf).
- » Empfohlene Schrift für den reinen Text 1,5-zeilig, 12 pt., Überschriften größer (14 bzw. 16 pt.), vorzugsweise Sans-Serif-Schrift
- » Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- » Zitierregeln Vancouver-Stil oder Harvard-Stil
- » Formale Einheitlichkeit ist zu beachten
- » Seitenangaben
- » Informationen zum Umfang der einzelnen Arten von Hochschulschriften sind dem jeweiligen Curriculum bzw. der Webseite zu entnehmen. (Für das Diplomstudium der Humanmedizin gilt eine Mindestseitenanzahl des Hauptwerkes von 50 Seiten.)
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt z.B.: Zusammenfassung (D, E), Einleitung, Material/Methode, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt nicht: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Danksagung, Abbildungs-, Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis, Anhang etc.
- » Anwendung einer geschlechter-reflektierten Sprache
- » Kapitel durchnummerieren
- » Formeln sind mit einem Formeleditor zu erstellen
- » Formeln sind am rechten Seitenrand gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. (1.1) (1.2)
- » Abbildungen und Tabellen sind gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. Abbildung 1.1: Bildunterschrift, Abbildung 1.2: Bildunterschrift)
- » Ein Muster einer Abschlussarbeit ist unter folgendem Link abrufbar: ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

Kurzübersicht der PDF/A-1a- und 1b-Spezifikation

Um Komplikationen bei der Abgabe von Abschlussarbeiten und zeitlichen Mehraufwand zu vermeiden, wird dringend darauf hingewiesen, dass die folgenden Einschränkungen bereits bei der Erstellung der Arbeit, zu berücksichtigen sind:

» Grafiken

Das Bildmaterial sollte idealerweise im JPEG-Format (für Fotos) oder PNG-Format (für Diagramme oder Grafiken) vorliegen. Verwenden Sie für den Export genau jenes Bildmaterial, welches Sie auch für etwaige gebundene Exemplare verwenden werden.

» Transparenz

Transparente Inhalte gehen beim Export verloren oder werden fehlerhaft dargestellt, deaktivieren Sie daher beim PNG-Format die Transparenz.

» Effekte

Achten Sie bei der Erstellung der Arbeit darauf, keine Effekte wie zum Beispiel Schatten, Wasserzeichen oder transparente Hintergründe bei Grafiken, Diagrammen und Tabellen (in Grafikform) zu verwenden. Vermeiden Sie Textboxen (mit Transparenzeffekten), da der Inhalt beim PDF/A-Export verloren gehen kann bzw. nicht mehr lesbar ist. Sind Textboxen nicht vermeidbar, tätigen Sie einen Probeexport und überprüfen sie, ob die Textboxen im PDF/A-Dokument richtig dargestellt werden.

» Besondere Objekte

Eingebettete Audio- und Videodaten sind nicht erlaubt und gehen beim Export verloren oder verhindern eine Formatierung ins PDF/A-Format.

» Dateigröße

Die finale PDF/A-Datei darf mit allen Inhalten max. 18 MB groß sein – größere Dateien werden von MedCampus nicht akzeptiert. (Beachten Sie bitte, dass eine PDF/A-Datei bis zu einem Drittel größer als eine „normale“ PDF-Datei sein kann.)

» Umgang mit Anlagen

Achten Sie darauf, dass bereits bei Erstellung einzelner Anlagen notwendige Rücksicht auf Voraussetzungen für spätere Konvertierung in PDF/A genommen wird. Liegen Anlagen im PDF-Format vor, können diese mit Ihrem Volltext in PDF-Format unter Verwendung von Adobe Acrobat Professional 8.0 und Nachfolgeversionen in ein einziges PDF-Dokument zusammengeführt werden. Dieses Gesamt-Dokument kann dann in ein PDF/A-Dokument umgewandelt werden. Überprüfen Sie grundsätzlich nach jeder Konvertierung, ob Ihre Texte, Tabellen, Grafiken, etc. inhaltlich noch entsprechen. Sie müssen die betroffenen Ausgangs-PDFs so aufbereiten, dass sie auch nach der Konvertierung noch passen.

» Siehe Informationen zur Erstellung eines PDF/A-Dokuments in: ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

» Das Format PDF/A

Bei PDF/A handelt es sich um eine elektronische Spezifikation, welches für die Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten entwickelt wurde und dem ISO-Standard 19005 entspricht. An Hand der Dateiendung ist nicht ersichtlich, ob es sich um ein PDF oder um ein als PDF/A abgespeichertes Dokument handelt. Dies wird erst mittels einer maschinellen Validierung (wie in MedCampus) ermittelt. Akzeptiert werden die Versionen: PDF/A-1a und 1b; PDF/A-2a, 2b, 2u sowie PDF/A-3.

Primärfaktoren für PDF/A-Formatierungen

Unter PDF/A müssen Schriften und Inhalt exakt wieder gegeben werden um die Wiedergabe über einen langen Zeitraum gewährleisten zu können.

Dazu muss sichergestellt werden, dass:

- Alle verwendeten Schriften in die PDF-Datei eingebettet sind.
- Alle verwendeten Glyphen/Fonts im PDF selbst hinterlegt werden.
- Die Zeichensatz-Kodierung muss in Ordnung sein.
- Auch wenn die Laufweite in sich nicht stimmig ist, kann die PDF-Datei keine exakte Wiedergabe liefern, sie ist also nicht PDF/A-fähig.

Beachten Sie bitte, dass nicht alle Programme alle Varianten von PDF/A erzeugen können und daher ein gültiges PDF/A auch nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Normen (für die jeweilige Spezifikation) erzeugt werden kann.

Weitere Informationen siehe Wikipedia: de.wikipedia.org/wiki/PDF/A

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Diplomarbeit zu beachten:

Bestandteil	Obligat (wenn vorhanden!)/ optional	Seitennummerierung
Titelblatt	obligat	nein
Eidesstattliche Erklärung	obligat	Römische Seitennummerierung
Danksagung	optional	Römische Seitennummerierung
Vorwort	optional	Römische Seitennummerierung
Zusammenfassung/Abstract	obligat	Arabische Seitennummerierung
Inhaltsverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Haupttext	obligat	Arabische Seitennummerierung
Abbildungsverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Tabellenverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Formelverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Hilfsmitteltabelle	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Literaturverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Glossar	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Anhang	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung

Tabelle 2: Überblick – Abschnitte und Seitennummerierung

Begriffserklärung „bei Bedarf“: Sind Abbildungen, Tabellen oder Formeln in der Hochschulschrift vorhanden und wurden Hilfsmittel (wie z. B. KI-Tools) zur Erstellung verwendet, ist das Erstellen des jeweiligen Verzeichnisses bzw. der Hilfsmitteltabelle verpflichtend. Dort sind, analog zum Inhaltsverzeichnis, die Seiten anzugeben, auf denen sich die Objekte jeweils befinden.

Die wesentlichen Bestandteile werden in den folgenden Kapiteln nochmals genauer erläutert.

3.1 Titelblatt (siehe Muster)

Die MedUni Wien orientiert sich bei der Gestaltung des Titelblatts an der ÖNORM A2262.

Das Titelblatt muss folgende Informationen beinhalten:

- » Universitätslogo
- » Art der Hochschulschrift
(Masterarbeit, Diplomarbeit, Dissertation)
- » Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- » Angestrebter akademischer Grad sowie Studienrichtung/ggf. Studienzweig
- » Name und Ort der MedUni Wien
(als Universität, an der die Arbeit vorgelegt wird)
- » Angabe der (inner- bzw. außeruniversitären) OE, an welcher die Arbeit ausgeführt wurde
- » Name des:der Betreuer:in und des:der Co-Betreuer:in (falls vorhanden)
- » Name des:der Autor:in
- » Datum der Einreichung, allfällige Ortsangaben

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen die Matrikelnummer weder am Deckblatt noch im Text angeführt werden darf!

ORCID (Open Researcher and Contributor ID) ist ein Registrierungssystem, das wissenschaftliche Arbeiten (Publikationen, Forschungsprojekte) eindeutig Personen zuordnet. Verwechslungen – z.B. durch Namensgleichheit oder Namensänderungen – werden dadurch vermieden. ORCID ist eine Non-Profit-Organisation, die Registrierung bei ORCID ist für Forschende kostenlos.

DOI: Bei dem Digital Object Identifier oder kurz DOI handelt es sich um einen eindeutigen und dauerhaften digitalen Identifikator, der für digitale aber auch physische oder abstrakte Objekte vergeben werden kann.

DOIs sind immer nach dem gleichen Schema aufgebaut und werden durch eine Sequenz, welche immer mit 10. beginnt, gefolgt von einer mehrstelligen Kennung eingeleitet (Prefix). Dieses Prefix wird durch einen Schrägstrich (/) von der Identifikation des einzelnen Objekts (Suffix) getrennt. Somit ergibt sich für alle DOIs ein Muster nach folgendem Beispiel: 10.nnnnnn/example

DOIs werden in der Regel automatisiert beim Publizieren von Texten durch die Zeitschrift/Verlag oder beim Veröffentlichen von Texten oder Dokumenten auf einem Repository automatisiert vergeben und bei einer der Registraturen eingetragen. Objekte für welche ein DOI vergeben und registriert wurden, sind dauerhaft über den sogenannten Resolver abrufbar. Hierzu reicht es aus entweder den DOI in der Suchmaske unter www.doi.org/ einzugeben oder den DOI in einem Webbrowser hinter dx.doi.org/ einzugeben (Beispiel: dx.doi.org/10.nnnnnn/example).

Oft verweist die DOI nicht direkt auf das referenzierte Objekt, sondern auf eine sogenannte Landing Page, auf der das Objekt menschenlesbar beschrieben wird und abgerufen werden kann.

Weitere Informationen unter:

- » www.doi.org
- » de.wikipedia.org/wiki/Digital_Object_Identifier
- » www.tuwien.at/bibliothek/digital-scholarship/nationale-pid-services

Diplomarbeit/Dissertation/Masterarbeit

Titel der Hochschulschrift

zur Erlangung des akademischen Grades

(gemäß Curriculum)

an der

Medizinischen Universität Wien

ausgeführt am/an der:

Zentrum/Universitätsklinik für ...

unter der Anleitung von:

Name des/der Betreuer:in

Name des:der Co-Betreuer:in (wenn vorhanden)

eingereicht von

Vorname Zuname

ORCID (fakultativ)

Ort, Datum

3.2 Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des:der Studierenden unter Berücksichtigung von allenfalls weiteren Autor:innen und Urheberrechten. Aufgrund der elektronischen Abgabe ist es nicht erwünscht, dass die eidesstattliche Erklärung in der wissenschaftlichen Arbeit unterschrieben wird. Die eidesstattliche Erklärung wird mittels Kürzel „eh“ elektronisch gezeichnet.

Mustertext für eine Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

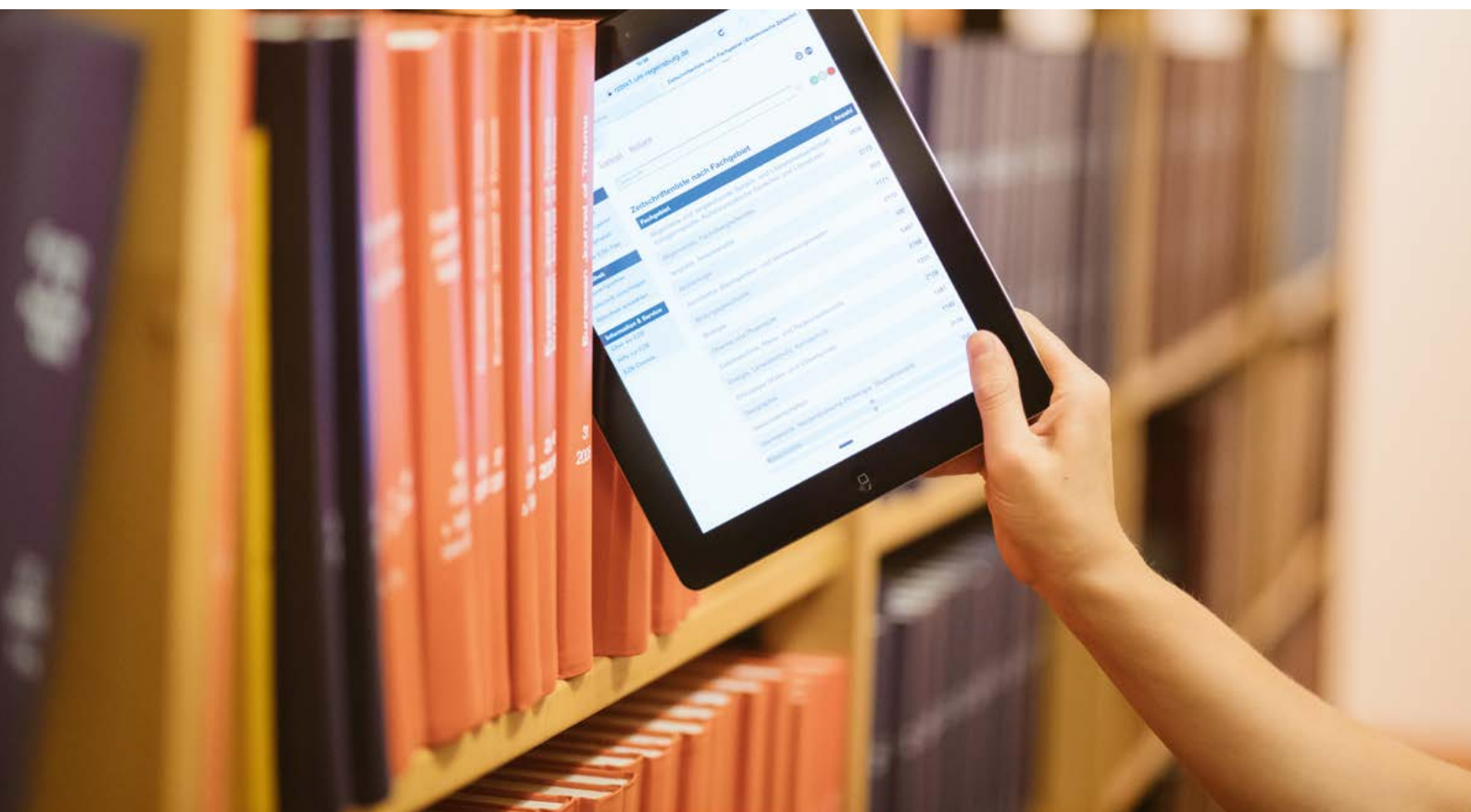
Wien, am

Unterschrift, eh

Sie erklären hiermit die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet zu haben. Von Künstlicher Intelligenz (KI) generierte Sätze dürfen keinesfalls als eigene Sätze ausgegeben werden!

Dies bedeutet, dass alle maschinellen Übersetzungen und Textverbesserungen die zur Optimierung des Textflusses und der Grammatik verwendet wurden und die auf künstlicher Intelligenz oder anderen Algorithmen beruhen, in der Abschlussarbeit beim entsprechenden Abschnitt anzuführen und zu zitieren sowie im Literaturverzeichnis anzugeben sind. Zusätzlich ist eine Hilfsmitteltabelle anzulegen, aus welcher hervorgeht welche Software zu welchem Zweck in welchem Abschnitt verwendet wurde inklusive Beschreibung des Überarbeitungsgrades.

Ebenso sollte eine Erklärung enthalten sein, wo die Arbeit durchgeführt wurde (Institute, Labors) und welcher Teil der Arbeit von anderen Personen als dem:der Studierenden durchgeführt wurde (Beiträge von Mitarbeiter:innen, Techniker:innen und Betreuer:innen). Für die korrekten Bezeichnungen sind auch die Vorgaben der „Affiliation Policy“ der MedUni Wien zu berücksichtigen.





3.3 Danksagung (optional)

Die Danksagung sollte nicht länger als eine Seite sein. Üblicherweise wird hier folgendes genannt:

- » der:die Betreuer:in der Hochschulschrift
- » externe unterstützende Personen
- » mögliche Institutionen außerhalb der MedUni Wien, welche zur Fertigstellung der Hochschulschrift beigetragen haben
- » Kolleg:innen
- » Familie und Freund:innen
- » Lektor:innen

Bitte klären Sie im Vorfeld ab, ob (Privat-) Personen auch namentlich genannt werden wollen!

3.4 Vorwort (optional)

Im Vorwort können die Beweggründe für die Themenwahl erläutert werden; hier können auch Danksagungen angeführt werden.

Spezifisch für Dissertationen soll der Prolog der interessierten Leserschaft helfen, die Einleitung mit der ersten Arbeit des:der Studierenden zu verknüpfen, und zusätzlich deren spezifische Beiträge zu der eingefügten veröffentlichten Arbeit hervorheben. In ähnlicher Weise sollten die Zwischentexte dem:der Studierenden helfen, die nachfolgenden Arbeiten mit den vorhergehenden zu verknüpfen, was die Lektüre erleichtert, aber auch den Beitrag des:der Studierenden zu der aufgezeichneten Arbeit bekräftigt.

3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch (je max. eine Seite)

Die Kurzfassung wird gerne als der am meisten gelesene Teil einer Hochschulschrift bezeichnet und sollte daher die Quintessenz der Arbeit enthalten und dazu anregen, die gesamte Hochschulschrift zu lesen. Demzufolge sollten folgende Inhalte darin enthalten sein:

- » Themenkreis (Hintergrund) und Problemstellung/ Motivation der Arbeit
- » Lösungsansatz, Rationale und Methodik der Arbeit
- » Ergebnisse, Schlussfolgerungen und/oder Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis

Für die Darstellung in MedCampus darf die Kurzfassung bzw. das Abstract max. je eine Seite betragen. Bitte beachten Sie, dass in MedCampus maximal 5.000 Zeichen gespeichert werden können!

In der Diplomarbeit darf die Zusammenfassung bzw. das Abstract den Umfang je einer Seite nicht überschreiten.

3.6 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt den Aufbau der Hochschulschrift wider und muss daher die gleiche Gliederung wie die Hochschulschrift selbst aufweisen. Es sind maximal drei nummerierte Ebenen zu verwenden (d. h. 1.1.1 gefolgt von 1.1.2 usw.). Die Position der einzelnen Kapitel im Text muss durch die Angabe von Seitenzahlen klar ersichtlich sein.

Es kann angemerkt werden, dass das Inhaltsverzeichnis fast genauso oft gelesen wird wie die Kurzfassung, demzufolge sind bei den einzelnen Kapitelüberschriften und Abschnitten möglichst aussagekräftige Bezeichnungen zu wählen.

3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis (wenn vorhanden)

Alle Bilder im Text sind mit Bildunterschriften zu versehen, alle Tabellen mit Tabellenüberschriften, alle Formeln mit entsprechenden Bezeichnungen. Alle Abbildungen, Tabellen und Formeln sind in einem Verzeichnis anzuführen, aus dem die Position im Text (Seitennummer, ...) eindeutig erkennbar ist. Die Bezeichnung der Abbildungen und der Tabellen muss mit dem jeweiligen Verzeichnis ident sein.

3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (wenn vorhanden)

In das Abkürzungsverzeichnis werden alle in der Hochschulschrift verwendeten Abkürzungen (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Fachspezifische Abkürzungen und Symbole sind anzuführen und kurz zu erläutern.

3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Das Literaturverzeichnis sollte ein einheitliches, fachübliches, gängiges Format aufweisen. Hier sollte nach Möglichkeit ein Literaturverwaltungsprogramm verwendet werden. (Siehe auch Abschnitt 5 „Zitieren“)

Vor einer Einreichung empfiehlt sich jedoch immer eine eigenständige Kontrolle des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit, Vollständigkeit und Korrektheit; auch ein Literaturverwaltungsprogramm kann diesen Arbeitsschritt nicht ersetzen.

3.10 Hilfsmitteltabelle

Bei Verwendung von maschinellen Übersetzungen und Textverbesserungen, die auf künstlicher Intelligenz oder anderen Algorithmen basieren, ist eine Hilfsmitteltabelle anzulegen, aus welcher hervorgeht welche Software zu welchem Zweck, in welchem Ausmass, in welchem Abschnitt unter Anführen des Überarbeitungsgrades verwendet wurde.



3.11 Haupttext

Der Text ist in allgemeiner Form zu halten und in Abschnitte (Einleitung, Hauptteil, Ergebnisse) zu untergliedern. Die Hochschulschrift besteht also aus mehreren Kapiteln; optional können die Kapitel zu Teilen zusammengefasst werden.

Für Dissertationen ist folgende Gliederung vorgesehen: Introduction, Results, Discussion, Material & Methods, (Appendix).

3.11.1 Einleitung

Die Einleitung soll kurz gefasst Aufschluss über den Hintergrund, die Fragestellung, Zielsetzung und Abgrenzung der Hochschulschrift sowie die eingesetzten Materialien und Methoden, und somit eine kurze Einführung in das Projekt geben. Aus der Einleitung sollte die Motivation für die Arbeit selbst eindeutig erkennbar sein.

3.11.2 Hauptteil

Im Hauptteil der Hochschulschrift wird die Problemstellung, die Untersuchungsmethode und der Lösungsansatz detailliert dargelegt. Die Kapitel müssen logisch aufeinander aufgebaut werden und in sich geschlossen sein. Es darf nichts als bekannt vorausgesetzt werden, was nicht zuvor in einem vorangehenden Kapitel abgehandelt wurde.

Bei Praxisarbeiten kann der Hauptteil in den theoretischen Teil und den praktischen Teil gegliedert werden. Eingebettete Abbildungen, Tabellen und Formeln müssen im Text einleitend erklärt werden und dürfen nicht alleine für sich stehen.

Bei Studien, vor deren Durchführung das positive Votum einer Ethikkommission erforderlich ist, muss die EK-Kennzahl angegeben werden!

Das Hinzufügen des Ethikvotums im Anhang ist nicht erforderlich!

3.12 Anhang

Der Anhang beinhaltet alle Teile der wissenschaftlichen Arbeit, die für deren Durchführung wichtig waren, z.B. Fragebögen, Statusblätter, Programmlistings, Printlayouts, Messtabelle, Index, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Ethik Kennzahl (falls vorhanden), weitere

3.11.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion

Im Anschluss werden die relevantesten Resultate der eigenen Erhebungen/Untersuchungen/Forschungen dargestellt. Ergebnisse sind strikt getrennt von der Diskussion zu schreiben.

Bei der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse sollte stets der Bezug zu den Forschungsfragen, die in der Einleitung aufgeworfen wurden, hergestellt und diese auch beantwortet werden.

Folgende Punkte können in der Diskussion behandelt werden:

- » Gegenüberstellungen zu früheren (eigenen) Arbeiten
- » Schlussfolgerungen/vergleichende Erläuterungen
- » kritische Reflexion zu Inhalt und Methode
- » Implikationen für Theorie und Praxis
- » Ausblick und eventuelle Anregungen für weiterführende Arbeiten bzw. Anführung eines weiteren Forschungsbedarfs
- » Vergleich mit Ergebnissen anderer Studien
- » Anführung von Limitationen, die Auswirkungen auf die Studienergebnisse haben

ausführliche Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen), Publikationen, die während der Arbeit an der Hochschulschrift entstanden sind, u. a.).

Die Seiten des Anhangs sind mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) zu nummerieren.



4 Vorgaben für die **Textgestaltung** der wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Bei der Abfassung der Hochschularbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Abschnitt 3 „Äußere und digitale Form der Hochschulschrift“).

Die Zitierweise muss sich an fachüblichen Standards orientieren (d.h. Vancouver, Harvard).

Folgende Aspekte sind bei der Formulierung der Hochschulschrift zu beachten:

- » Eigene Beiträge sind so darzustellen, dass die Lesenden sofort erkennen, welche Teile der Hochschulschrift aus der Literatur übernommen wurden und welche Teile von dem:der Studierenden erarbeitet worden sind.
- » Der Stil sollte so gewählt sein, dass nur Fakten als solche dargestellt werden, Vermutungen und Annahmen sollten genau als solche erkennbar sein und nur in der Diskussion vorkommen.
- » Die technisch erarbeiteten Tatsachen sollten in abstrahierter/allgemeiner Form beschrieben werden, das heißt keine „Ich-Sätze“ verwenden.
- » Die Problemstellung ist in „Vergangenheitsform“ zu formulieren („Ziel der Diplomarbeit war ...“), da das Problem zum Zeitpunkt der Niederschrift der Hochschularbeit schon gelöst sein sollte.
- » Wertungen über Verfahren, Methoden oder Realisierungsformen sollten nur in der Diskussion und in abstrahierter Form eingebracht werden (nicht so formulieren: „das [...] -Verfahren ist schlecht“).

5 Zitieren

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die verwendeten Quellen sorgsam ausgewählt und korrekt angegeben werden. Das gilt für direkte (wörtliche) Zitate, aber auch für von Ihnen selbst formulierte Passagen, die auf Gedanken anderer Personen beruhen. Neben der verwendeten Literatur muss auch bei Internet-Quellen, Bildern etc. die Herkunft belegt werden.

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit muss ein Zitat- bzw. Literaturverzeichnis angeführt werden.

5.1 Allgemeines zum Zitat

Den kommenden Ausführungen soll ein wesentlicher Gedanke vorangestellt werden. Dem Begriff Zitat kommen mehrere Bedeutungen zu, an die verschiedene Anforderungen bei der Nutzung geknüpft sind. Wir haben also das rein wissenschaftliche Zitat auf der einen Seite und dann das urheberrechtliche Zitat auf der anderen Seite. Beide Begriffe überschneiden sich in vielen, aber nicht allen Bereichen. In diesem Abschnitt soll Ihnen eine grobe Einteilung dieser beiden Begrifflichkeiten nahegebracht werden.

Eine korrekte Quellenangabe ist in jedem Fall unerlässlich und unbedingt erforderlich.

Einerseits wird im wissenschaftlichen Kontext sowohl die selbst formulierte Übernahme von fremdem Gedankengut, die direkte und wörtliche Übernahmen von Textstellen oder auch die Nutzung von fremden Abbildungen und Bildern als Zitat bezeichnet. Handelt es sich um ein rein wissenschaftliches Zitat, „reicht“ die Kennzeichnung der Übernahme aus um kein Plagiat zu begehen. Auf der anderen Seite steht das Zitat im rechtlichen Sinn. Von einem Zitat im Anwendungsbe- reich des Urheberrechts spricht man erst dann, wenn bestimmte, im österreichischen Urheberrechtsgesetz festgelegte Bestimmungen erfüllt werden. Ohne hier zu tief in urheberrechtliche Begriffe oder Bestimmungen einzutauchen, können Sie sich als sehr vereinfachte Gedankenhilfe merken, dass Fakten und Wissen keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Ganze Werke, wie zum Beispiel eine Abbildung, ein Foto aber auch längere zusammenhängende Textpassagen, fallen (meistens) in den Anwendungsbereich des Urheberrechts. Nutzen Sie also Inhalte, die urheberrechtlichen Schutz genießen, müssen neben einer korrekten Quellenangabe noch weitere Punkte beachtet werden. Bei einer direkten und wörtlichen Übernahme von Textstellen (Zitat im rechtlichen Sinn) wäre für Sie also neben einer korrekten Quellenangabe auch darauf zu achten, woher Sie diese

Textstelle übernehmen. Das Werk, aus dem Sie zitieren wollen, muss bereits veröffentlicht sein. Als veröffentlicht gilt ein Werk, wenn es z.B. als Zeitschriftenartikel, als Buch oder in einem öffentlichen Repository erschienen ist. Auch im Internet auffindbare Artikel oder andere Werke gelten als veröffentlicht, wenn diese mit Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden. Stellen Sie sich bei von Ihnen im Internet aufgefundenen Werken die Frage, ob die Autor:innen die Intention hatten, das Werk einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Hausarbeiten oder Mitschriften, die z.B. von anderen Studierenden erstellt und nur in einer nicht für jede:n zugänglichen Plattform, wie etwa Moodle, hochgeladen wurden, würden Sie diese Frage vermutlich mit „Nein“ beantworten. Bei Fachartikeln, die auf gängigen Plattformen zu finden sind, würde die Frage sehr eindeutig mit „Ja“ zu beantworten sein.

Zur Nutzung von Bildern/Abbildungen und Fotos lesen Sie bitte den Abschnitt 5.2.

Kurz und sehr vereinfacht zusammengefasst:

Übernehmen Sie selbst formulierte Fakten oder Wissen, die nicht auf Ihren eigenen Gedanken beruhen, reicht eine korrekte Quellenangabe aus um kein Plagiat zu begehen. Urheberrechtliche Aspekte sind hier nicht zu beachten. Nutzen Sie jedoch ganze Werke (wörtlich übernommene Textpassagen; ganze Texte etc.) müssen Sie neben einer korrekten Quellenangabe noch auf die Veröffentlichung der Quelle achten.

5.2 Zitieren von Bildern und Fotos

Wollen Sie im Rahmen Ihrer Hochschulschrift Abbildungen, die nicht von Ihnen selbst erstellt wurden, verwenden, ist neben der korrekten Quellenangabe (Abbildungsverzeichnis und/oder direkt bei der jeweiligen Abbildung) zusätzlich eine Zustimmung des Verlages (Identifikatoren, z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) einzuholen. Bitte beachten Sie, dass auch das Abzeichnen einer Abbildung eine Kopie darstellt und somit zustimmungspflichtig ist. Wollen Sie eine Grafik oder ein Bild nicht in der ursprünglich veröffentlichten Form benützen, sondern weiterbearbeiten, muss ebenfalls eine gesonderte Zustimmung des Verlags/der Rechteinhaber:innen eingeholt werden. Wird mit entsprechender Zustimmung die Abbildung von Ihnen bearbeitet, ist diese Modifikation in Ihrer Arbeit kenntlich zu machen (z.B. durch den Zusatz „modifiziert von XXX“ oder „adapted from XXX“). Die Konsequenzen für nicht als „fremde Werke“ erkenntliche Abbildungen sind die Gleichen wie die bereits in Punkt 5 „Zitieren“ ausgeführten. Auch hier

können Urheberrechtsverletzungen entstehen, die straf- sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Bitte beachten Sie, dass auch im Internet gefundene Bilder in den meisten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen und nicht einfach kopiert und verwendet werden können. Auch hier muss entweder bei dem:der Urheber:in um eine Lizenz/Verwendungsberechtigung angesucht werden, oder es sind die dem Werk zugrundeliegenden Lizenzbedingungen zu beachten. Auch Abbildungen die von einer Künstlichen Intelligenz erstellt wurden gelten als fremde Werke und sind daher entsprechend als solche (inklusive Quellenangabe) zu kennzeichnen.

Tipp:

Genehmigt Ihnen der Verlag die Nutzung der gewünschten Abbildung, lesen Sie die Genehmigung, möglicherweise mitübermittelte Dokumente und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen genau durch. Oft wollen Verlage, dass die Quellenangabe in einer bestimmten Art und Weise vorgenommen wird (z.B. ein bestimmter vorgegebener Wortlaut; eine bestimmte Stelle, wie etwa direkt unter der Abbildung und nicht erst im Abbildungsverzeichnis usw.). Halten Sie sich nicht an diese Angaben, verletzen Sie trotz eingeholter Zustimmung die Lizenzbestimmungen und setzen sich der Gefahr rechtlicher Konsequenzen aus.

Handelt es sich bei den von Ihnen verwendeten Abbildungen oder Bildern um Werke, welche unter einer sogenannten freien Lizenz oder CC Lizenz veröffentlicht wurden muss nicht nochmal bei dem:der Rechteinhaber:in für eine Nutzungsbewilligung angesucht werden. Die Lizenzbedingungen sind bereits allgemein festgelegt. Sie sollten sich diese Bedingungen ebenfalls durchlesen und die Nutzung entsprechend gestalten. Dies umfasst in der Regel neben der korrekten und vollständigen Zitierung auch einen Hinweis auf u.U. erfolgte Modifizierungen, sowie einen Link zur jeweiligen CC BY-Lizenz. Es gibt aber auch CC-Lizenzen, wo eine Veränderung der Inhalte nicht erlaubt ist. Wie komme ich zu einer Genehmigung? Ein kurzes E-Mail an den Rechteinhaber (z.B. den Verlag), etwaige Tools direkt am Online-Artikel oder -Buch (z.B. ein Hinweis auf eine CC Lizenz), oder die Website, sind mögliche Wege zur Einholung entsprechender Genehmigungen. Nähere Informationen sind zu finden unter ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren.

5.3 Richtig zitieren: die Grundregeln

Grundsätzlich gilt: Alle fremden Gedanken, die in die eigene Arbeit einfließen, müssen durch Quellenangaben belegt werden.

Es gibt zwei Arten von Zitaten. Das direkte Zitat, bei dem Passagen oder Teile aus anderen Texten wörtlich übernommen werden und das indirekte Zitat, bei dem lediglich der Inhalt des fremden Textes in eigenen Worten und Satzstrukturen wiedergegeben wird. Beide Arten müssen deutlich – als Zitat gekennzeichnet – erkennbar sein.

Ein Zitat muss jedenfalls folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Kennzeichnung

2. Die Quellenangabe

ad 1. Die Kennzeichnung

Wird ein wörtliches Zitat verwendet, so muss dieses verbatim und originalgetreu (inklusive Satzzeichen und eventueller Rechtschreibfehler) übernommen und deutlich als solches gekennzeichnet werden.

Kurze wörtliche Zitate werden durch die Verwendung von Anführungszeichen im Fließtext eingebettet. Wörtliche Zitate, die sich über mehrere Zeilen erstrecken, können als eigener eingerückter Absatz vom Fließtext hervorgehoben werden (z.B. mit 1,5 cm Texteinzug). Anführungszeichen sind in diesem Fall nicht mehr notwendig. In der Regel gibt es keinen Grund dazu, ein Direktzitat kursiv zu setzen – es sei denn, der Originaltext enthält bereits eine entsprechende Hervorhebung oder Betonung, dann muss dies im Direktzitat ebenfalls enthalten sein.

- » Rechtschreibfehler werden übernommen und durch [sic!] gekennzeichnet, z.B.: „Hier ist ein Rechtschreibfehler [sic!].“
- » Werden Teile des Zitats ausgelassen, muss dies durch [...] gekennzeichnet werden. Die Aussage des Zitats darf dabei jedoch nicht verfälscht werden. z.B.: „Hier [...] wurde Text ausgelassen.“
- » Werden Ergänzungen in das Zitat hinzugefügt, muss dies durch [] gekennzeichnet werden. z.B.: „Hier [wurde Text] in das Zitat eingefügt.“

Weiterführende Informationen finden Sie z.B. in den Handbüchern der großen Fachgesellschaften (siehe Kapitel 9).

ad 2. Die Quellenangabe

In welcher Form und wie die Quellenangabe des verwendeten Zitats ausgestaltet werden muss, wird für einzelne Wissenschaftsdisziplinen bzw. Fachgesellschaften (s. Kapitel 10 „Qualitäts-Checkliste – Hochschulschrift“) verschieden geregelt. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Zitierregeln für Ihre Arbeit angewandt werden müssen, halten Sie am besten Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer:in. Als Grundregel gilt jedoch, dass das Zitat in der Quellenangabe so genau bezeichnet werden muss, dass es im verwendeten Werk leicht wiedergefunden werden kann.

Folgende Punkte sind beim Zitieren ebenfalls zu beachten:

- » Werden Tabellen/Grafiken/Abbildungen/Formeln aus der Literatur übernommen, sollte – sofern vorhanden – immer auch die konkrete Seitenangabe des Originals angeführt werden (oder ggf. die originale Tab./Grafik-/Abb./Formel-Nummer), z.B. als (43, S. 19), (Schmidt et al., 2021, Abb. 5), (78, p. 5, Fig. 2).
- » Bei Direktzitat sollte – sofern vorhanden – neben der Quelle immer auch die originale Seitenangabe angeführt werden. z.B. (Müller et al., 2011, S. 7); (45, para. 3); (WHO, 2023, Overview section). Die Zitierung hat unmittelbar nach Ende des Direktzitates zu erfolgen.
Falls keine Seitenangabe vorhanden ist, sollte ggf. eine andere für die genaue Lokalisierung hilfreiche Angabe, wie bspw. Absatznummer oder Kapitelüberschrift/-bezeichnung) angegeben werden.
- » Werden Formulierungen wie „Einige Studien haben gezeigt, dass ...“, verwendet, sind diese Studien (Publikationen) unmittelbar an der Textstelle zu zitieren.
- » Als Belegquelle ist die wissenschaftliche (Online-) Literatur anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen.
- » Grundsätzlich dürfen nur jene Quellen zitiert werden, die auch selbst gelesen wurden. Falls Inhalte lediglich über eine Sekundärquelle bekannt sind (bspw. wenn die Originalquelle nicht zugänglich ist), muss dies in Form eines Sekundärzitates kenntlich gemacht werden. D.h. mit dem Zusatz „zitiert nach“ und (idealerweise seitengenaue) Angabe dieser Sekundärliteratur; die nicht selbst gelesene Originalquelle erhält dann weder eine Referenznummer/ein Kurzzitat noch einen Eintrag im Literaturverzeichnis. Im Text würde dies also so z.B. aussehen: „ABC, zitiert nach XYZ (S. 137), konnten zeigen, dass ...“; nur XYZ wird referenziert und ins Literaturverzeichnis aufgenommen.
- » Informationen aus der Literatur werden in eigenen Worten und Satzstrukturen wiedergegeben (paraphrasieren). Die Aussagen dürfen dabei sinngemäß nicht verändert, und Zahlenangaben sollten möglichst exakt übernommen werden. Bei nicht zu vermeidendem textnahe Paraphrasieren der Literatur (z.B. Aufzählungen von Fachbegriffen, etc.) sollte – sofern möglich – seiten- oder paragraphengenau zitiert werden.
- » Werden Quellen aus anderen Sprachen übersetzt, sollten die eigenen Formulierungen und Textstrukturen (paraphrasieren, zusammenfassen) im Vordergrund stehen. Sofern möglich, sollte textnahes Übersetzen vermieden werden.
- » Je näher sich die eigenen Worte am anderssprachigen Original befinden, d.h. je weniger eigene Formulierungen und Satzstrukturen zur Anwendung kommen, desto größer wird der Bedarf nach entsprechender Transparenz: Es muss dann möglichst seitengenau referenziert werden, und Leser:innen sollten durch einen Zusatz wie „Eigene Übersetzung“ od. „Übersetzung durch den:die Verfasser:in“ auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Falls eine 1:1 Übersetzung für die Abschlussarbeit gemacht wird, ist dies wie ein Direktzitat zu behandeln und entsprechend auszuweisen, zzgl. dem Hinweis „Eigene Übersetzung“ oder unter Anführung der verwendeten Übersetzungssoftware, z.B. als „Übersetzt mittels DeepL“ odgl. und in der Hilfsmitteltabelle anzuführen. Wenn zur Übersetzung auf eine Software zurückgegriffen wird, ist hierzu vorher Rücksprache mit der Betreuung zu halten. Bei der Verwendung von derartiger Software sind grundsätzlich immer auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen (siehe Kapitel 8 Datenschutz).

- » Sprachlich und durch die Positionierung der Quellenangaben muss immer klar ersichtlich sein, aus welcher Quelle in welchem Umfang zitiert wurde. „Zitathäufchen“ am Ende von Absätzen sind möglichst zu vermeiden. Denn diese haben grundsätzlich mehrere Nachteile und sind nur dann zulässig, wenn tatsächlich alle Informationen im Absatz wirklich in allen „angehäuften“ Referenzen gleichermaßen enthalten sind.

Für Leser:innen ist es sonst zu aufwendig und mühsam, herauszufinden, welche Informationen aus welcher Quelle stammen und es besteht die Gefahr, dass einer Publikation Inhalte „untergeschoben“ bzw. den Autor:innen Aussagen unterstellt werden, die dort nicht enthalten sind.

Weiters ist für Leser:innen, die auf eine Passage mit Zitathäufchen am Ende stoßen, nicht unmittelbar erkenntlich, ob auch wirklich alle Informationen überhaupt durch Quellen belegt sind.

Je länger die Passage ist und je größer der Informationsgehalt, desto stärker kommen diese Nachteile zum Tragen. Darum ist grundsätzlich ein engmaschiges Platzieren einzelner Quellangaben zu bevorzugen.

- » Das simple „Mitnehmen“ von Inhalten samt Referenzen (ohne sich selbstständig mit ihnen auseinandergesetzt zu haben) aus einer anderen Quelle ist jedenfalls nicht statthaft.

5.4 Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) Tools gibt es inzwischen für viele verschiedene Bereiche, sowohl in der Klinik, als auch in der Forschung, aber ebenso zur Literaturrecherche und zur Erstellung von Texten und Abbildungen, Übersetzungen, Programmcodes, uvm. Dabei zeigen sich allerdings nicht nur Vorteile, sondern es treten auch nicht zu unterschätzende Risiken und teilweise noch nicht absehbare Konsequenzen auf.

Im Rahmen der Erstellung einer Abschlussarbeit wird sich am ehesten die Frage zum Umgang mit sogenannten Textgeneratoren stellen. Das derzeit wohl bekannteste Produkt aus dieser Gruppe ist ChatGPT, das mit seiner Veröffentlichung Ende 2022 zu weltweiter Bekanntheit gelangt ist. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an derartigen Produkten. Risiken und Potentiale sind aber für alle derartigen Generatoren im Großen und Ganzen gleich.

- » Verwendung von KI ist in Abschlussarbeiten verpflichtend auszuweisen. Verwiesen wird hier auf: § 2a Abs. 3 Z 2 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes: ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2011/74/P2a/NOR40261627

5.4.1 Wie funktionieren KI-Tools?

Mittels einer Eingabe (prompt) generiert das KI-Tool basierend auf statistischen Mustern eine Antwort. Dabei ermittelt das KI-Tool die wahrscheinlichste Wortfolge und gibt diese aus, ohne jedoch den Inhalt zu „verstehen“ (stochastischer Papagei). (Bender et al., 2021)
Um kohärente Texte zu generieren werden KI-Tools mit bereits vorhandenen Texten trainiert. Diese Datensätze setzen sich aus frei verfügbaren Texten aus dem Internet zusammen. Beispielsweise wurde ChatGPT unter anderem mit Wikipedia trainiert.

5.4.2 Limitationen

Textgeneratoren haben – obwohl sie als künstliche Intelligenz bezeichnet werden – keine Fähigkeit, die ausgegebenen Inhalte tatsächlich zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie zwar überzeugend formulierte Texte erstellen können, die allerdings gleichzeitig falsche und erfundene Informationen (sogenannte Halluzinationen) enthalten können.

Die KI kann außerdem auf qualitativ mangelhaftes bzw. unwissenschaftliches Material trainiert worden sein und entsprechend verzerrte (biased) und fragwürdige Ergebnisse liefern. Es kann auch sein, dass die Trainingsdaten und somit die erstellten Antworten veraltet bzw. nicht aktuell sind. Textgeneratoren sind grundsätzlich keine Suchmaschinen.

Die Verantwortung für eine Verwendung von KI-generierten Inhalten liegt demnach immer beim Benutzer oder der Benutzerin. Hierfür sind dann allerdings entsprechende inhaltliche, sprachliche, und analytische Kompetenzen notwendig. Dies verdeutlicht, dass KI-Werkzeuge kein Ersatz für die eigenen Fähigkeiten sind, sondern bestenfalls eine unterstützende Ergänzung.

Grundsätzlich ist vor jeder Verwendung jedenfalls die Frage des Datenschutzes zu beachten. Dabei stellt sich im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur die Frage nach dem Speicherort von eingegebenen Daten bzw. den Serverstandorten, sondern zu berücksichtigen ist ebenso, dass im Fall von generativen KI-Werkzeugen die eingespielten Inhalte mitunter weiterverarbeitet werden könnten – sowohl durch die KI selbst, als auch durch menschliche KI-Trainer:innen oder -Programmierer:innen.

Dementsprechend dürfen Daten von Patient:innen nicht eingespielt werden. Und auch das Preisgeben von Forschungsdaten ist kritisch zu hinterfragen. Außerdem ist zur Verwendung oftmals auch eine Registrierung unter Bekanntgabe eigener personenbezogener Daten notwendig.

Aus diesem Blickwinkel ist der Einsatz textgenerierender KI für die Erstellung von Abschlussarbeiten daher kritisch zu betrachten. Aus Sicht der Betreuung stellt sich außerdem die Frage nach der Eigenleistung, wenn Teile des zur Beurteilung abgegebenen Werkes nicht selbst erstellt wurden. In jedem Fall ist daher eine Verwendung von KI-Werkzeugen immer nur in Absprache mit der Betreuung durchzuführen.

Auch wenn derartige Werkzeuge als Übersetzungstool oder für ein Lektorat eingesetzt werden, muss dies für Leser:innen transparent und nachvollziehbar offengelegt werden (siehe z.B. APA-Blog).

Jede Verwendung von KI-Tools, sei es zur Generierung als auch zum Text Enhancement, wie z.B. maschinelle Übersetzungen und Textverbesserungen, die auf KI oder anderen Algorithmen beruhen sind in der Hilfsmitteltabelle unter Beschreibung des Überarbeitungsgrades anzuführen, die Software ist ins Literaturverzeichnis aufzunehmen. Ausserdem zitieren Sie inhaltlich generierte Textstellen oder 1:1 Übersetzungen direkt an der generierten Textpassage.

Die Hilfsmitteltabelle stellt eine Ergänzung zur transparenten Offenlegung von verwendeten Hilfsmitteln dar. Sie ist kein Ersatz für Zitierstandards, die Beschreibung von Methoden und eingesetzten Tools als auch des Literaturverzeichnisses.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- » Beachten Sie datenschutzrechtliche Aspekte vor dem Einspielen in die Software (kein Einspielen von personenbezogenen Daten!). Überprüfen Sie genau was mit den Daten passiert und ob Rückschlüsse auf Personen möglich sind, ob Daten weiterverarbeitet oder weiter verwertet werden.
- » Nehmen Sie das KI-Tool als Software ins Literaturverzeichnis auf. Überprüfen Sie die Ergebnisse vor Weiterverwendung auf Korrektheit, Plausibilität und mögliche Bias. Sie sind als Autor:in für die Korrektheit der Aussagen in Ihrer Abschlussarbeit verantwortlich.
- » Dokumentieren Sie die KI-Verwendung möglichst exakt bei der Erstellung der Abschlussarbeit (Hilfsmitteltabelle bzw. im Methodenteil) und beschreiben Sie den Grad der Überarbeitung. Bei Generierung und 1:1 Übersetzungen, sowie bei Erstellung von Abbildungen referenzieren Sie direkt an der betreffenden Stelle im Fließtext. Dokumentieren Sie Ausgaben und Prompts. Diese können in der Hilfsmitteltabelle verlinkt bzw. im Anhang angeführt werden.

Weitere Informationen unter:

APA Style Blog (2023) How to cite ChatGPT. Verfügbar unter: apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt (letzter Zugriff am 17.01.2025).

Bender, E.M., et al. (2021) ,On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big?' (from FAccT, 21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.–10. März 2021), Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, pp. 610-623. Verfügbar unter: doi.org/10.1145/3442188.3445922

Foltynek, T., et al. (2023) ,ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education', International Journal for Educational Integrity, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4

IEEE Computational Intelligence Society (2023) Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions. Verfügbar unter: cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai (letzter Zugriff am 14.01.2025).

Niederkofler, H./univie Blog (2023) OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren. Verfügbar unter: blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki (letzter Zugriff am 15.01.2025).

Thirunavukarasu, A.J., et al. (2023) ,Large language models in medicine', Nature Medicine, 29, pp. 1930–1940. Verfügbar unter: www.nature.com/articles/s41591-023-02448-8 (letzter Zugriff am: 14.01.2025).

Universität Wien (Hrsg.) (2024). Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre. 2. Auflage (Wien). Online verfügbar unter doi.org/10.25365/phaidra.544 (letzter Zugriff am: 2.12.2024)

6 Plagiatsprüfung an der MedUni Wien

Wissenschaftliche Arbeiten, die an der MedUni Wien betreut und verfasst werden, werden nach der Erfassung (Hochladen in MedCampus) einer Plagiatsprüfung unterzogen und schlussendlich der Öffentlichkeit über das Repositorium MedUni Wien ePub der Universitätsbibliothek (repositorium.meduniwien.ac.at) zugänglich gemacht. Beachten Sie, dass diese Veröffentlichung dauerhaft ist!

Die goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten:

1. Informieren Sie sich über die Bedeutung von Plagiaten, Selbstplagiaten und die Täuschung von Gutachter:innen. Präsentieren Sie neue Texte und Erkenntnisse;
2. Kopieren Sie NIEMALS Passagen innerhalb Ihrer Arbeit;
3. Falls Sie Ihr Copyright möglicherweise exklusiv an den Verlag übertragen haben, bitten Sie den Verlag um Erlaubnis, wenn Sie bereits veröffentlichte Werke verwenden wollen, einschließlich Ihrer Eigenen.
4. Es steht Ihnen frei, im Vorfeld Ihre Arbeit durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen, um mögliche Plagiate zu erkennen, bevor Sie Ihre endgültige Arbeit einreichen.

6.1 Was ist ein Plagiat?*

Gemäß § 2a Abs. 3 Z 4 HS-QSG liegt ein Plagiat vor, wenn jemand: „Texte, Ideen oder künstlerische Werke gänzlich oder in Teilen übernimmt und als eigene ausgibt, insbesondere davon umfasst ist, wenn jemand Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnisse oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme, ohne die Quelle und die Urheberin oder den Urheber entsprechend kenntlich zu machen und zu zitieren, verwendet (Plagiat)“.

(ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2011/74/P2a/NOR40261627)
(letzter Zugriff am: 10.12.2024)

Ein Plagiat ist die unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigen Eigentum in die eigene Arbeit, ohne diese als solche zu kennzeichnen. Es gibt dabei mehrere Arten von Plagiaten, denn nicht nur direktes Abschreiben ist ein Plagiat! In der Praxis können auch Mischformen der unten angeführten Plagiatsformen auftreten (Anmerkung: Aufzählung beispielhaft).

*Siehe auch unter „wissenschaftliches Fehlverhalten“ in den aktuellen Good-Scientific-Practice-Guidelines www.meduniwien.ac.at/gsp

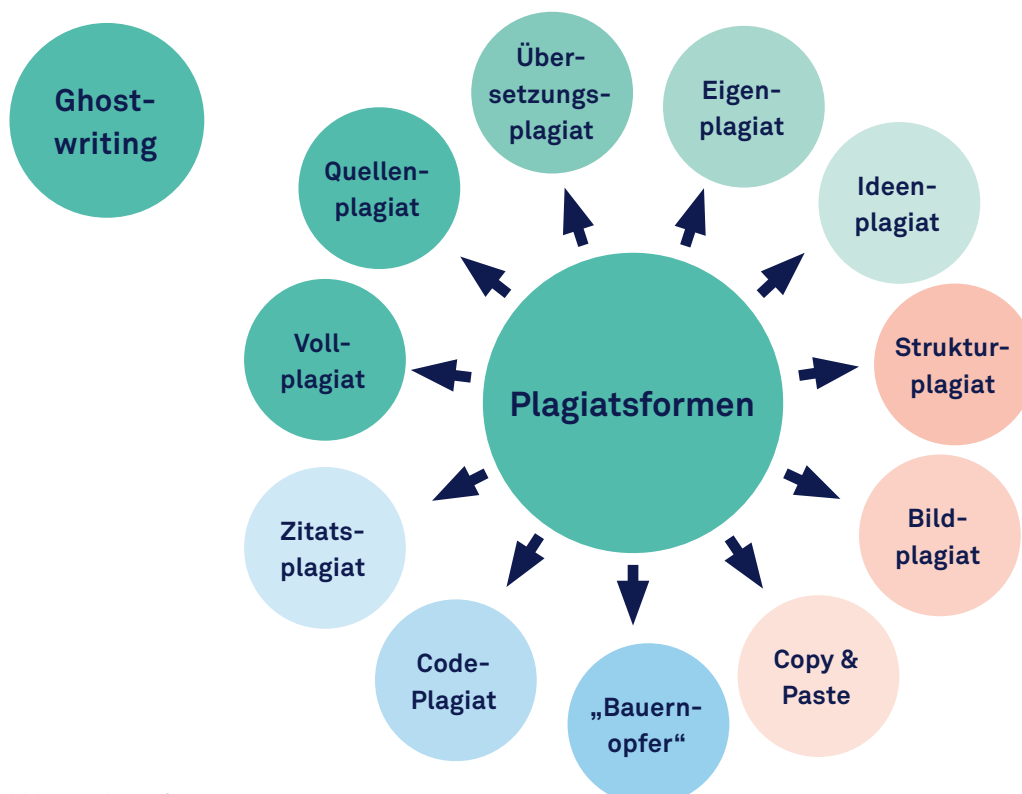


Abbildung 3: Plagiatsformen

Es wird unterschieden zwischen:

Vollplagiat

Ausgeben einer fremden Arbeit als die eigene ohne die Zustimmung des Urhebers oder der Urheberin.

Übersetzungsplagiat

Übersetzung von fremdsprachigen Arbeiten oder Teilen davon und Übernahme in die eigene Arbeit ohne entsprechende Kenntlichmachung und Quellenangabe.

Selbst- oder Eigenplagiat | Auto-Plagiat | Recycle | Augmented Publication

Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis bzw. korrekter Kennzeichnung (Quellenangabe).

Ideenplagiat

Ideen, Meinungen oder Erkenntnisse werden angeführt, ohne die Quelle angemessen kenntlich zu machen.

Strukturplagiat

Sonderform des Ideenplagiats, bei der die Struktur eines fremden Textes vollständig oder teilweise übernommen wird (wie z.B. Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Reihenfolge der Darstellung).

Bild- oder Abbildungsplagiat

(Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.) Abbildungen werden aus plagiierten Texten übernommen oder fremde Abbildungen explizit als eigene bezeichnet. Dies umfasst auch das vollständige oder teilweise Plagiat von Fotos, Grafiken, Videos, Bildern, Tabellen, Diagrammen usw., wenn die wahre Quelle verschwiegen, nicht korrekt angegeben oder es verabsäumt wird, die erforderliche Zustimmung einzuholen.

Copy & Paste | Shake & Paste | Find-Replace

Nicht eigenständig erstellte Texte aus teilweise belegten, teilweise nicht belegten Quellen werden zusammengestellt. „Find-Replace“-Plagiate zeichnen sich durch falsches Paraphrasieren aus, indem einzelne Wörter durch Synonyme ausgetauscht werden.

„Bauernopfer“

(Wörtliche) Übernahme von Textpassagen und Inhalten, wobei die Quellenangabe hierbei aber nur einen Teil des Originaltexts kennzeichnet. Größere Abschnitte aus derselben Quelle werden hingegen ohne Zitatnachweis übernommen und deren Ursprung somit verschleiert.

Code-Plagiat

Verwendung von Programmcodes, Algorithmen, Klassen oder Funktionen ohne Genehmigung oder Referenz. (siehe Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006). Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.).

Quellenplagiat

Referenzen werden direkt aus einer Quelle „mitgenommen“, ohne sich aber selbst mit diesen inhaltlich auseinandergesetzt zu haben. Die eigentlich verwendete Quelle wird verschwiegen, dadurch wird eigene Rechercheleistung vorgetäuscht.

Zitatsplagiat

Zitate inklusive der bibliografischen Angaben aus anderen Quellen werden entnommen, ohne dies kenntlich zu machen.

Ghostwriting

Das Ausgeben und Einreichen einer fremden Arbeit als die eigene mit Zustimmung des Urhebers oder der Urheberin.

6.2 Konsequenzen des Plagiiens

Seien Sie sich bewusst, dass Plagiiere keinesfalls ein Kavaliersdelikt ist und neben den mittlerweile durch Medienberichten bekannten Konsequenzen, wie Widerruf des akademischen Grades und Nichtigerklärung von bereits erfolgten Beurteilungen, ebenso strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Plagiiere ist geistiger Diebstahl und kann auch dementsprechend geahndet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Sie gegenüber dem:der Urheber:in schadenersatzpflichtig werden, und zum anderen können bestimmte vorsätzlich begangene Urheberrechtsverletzungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden.

Im Falle eines Plagiats können außerdem universitätsrechtliche Sanktionen gemäß der Satzung der Medizinischen Universität Wien in Betracht kommen.

Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist dem:der Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die wissenschaftliche Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen (§ 15a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung).

Wird erst nach der Beurteilung und vor Studienabschluss festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist nach § 73 UG vorzugehen und die Beurteilung mit Bescheid des Curriculumleiters bzw. der Curriculumleiterin für nichtig zu erklären (§ 15a Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung).

Wenn sich nach dem Studienabschluss ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch das Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erschlichen worden ist, ist der akademische Grad bzw. die akademische Bezeichnung nach § 89 UG zu widerrufen.

Beachten Sie auch, dass bereits ein Plagiatsverdacht bzw. der Vorwurf eines Plagiatsverdachts zu Reputationsschäden führen kann, selbst wenn sich diese letzten Endes als unbegründet herausstellen. Die beste Prävention ist genaues und transparentes Arbeiten im Sinne der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“.

7 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten

Wenn Studierende (Doktoratsstudierende mit MedUni-Wien-Anstellung ausgenommen) ihre Abschlussarbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellen, ist vorab eine Vereinbarung mit den Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen. Der Mustervertrag (Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden) wird den Betreuer:innen auf Anfrage von der Abteilung Recht und Compliance zur Verfügung gestellt.

Vorabpublikationen

Wenn die Abschlussarbeit oder Teile daraus bereits veröffentlicht wurden (z.B. als Journalartikel oder als Abstract einer Posterpräsentation) muss darauf z.B. zu Beginn des Methodenkapitels transparent hingewiesen werden. Idealerweise sollte die Abschlussarbeit nach Möglichkeit thematisch vom Forschungsprojekt abgegrenzt werden, um die Eigenleistung des:der Diplomand:in hervorzuheben; d.h. die selbst durchgeführten Tätigkeiten sollen transparent dargestellt werden.

Weiters sind merkliche Neuformulierung der bereits publizierten Textpassagen angebracht, soweit dies inhaltlich Sinn macht bzw. aufgrund der Thematik möglich ist. Schließlich sollte es sich bei der Abschlussarbeit um ein tatsächlich eigenes Werk handeln, während die Vorabpublikation in der Regel mehrere Autor:innen hat. Aber auch für den Fall, dass der:die Diplomand:in alleinige:r Autor:in einer Vorabpublikation ist, gehören für die Abschlussarbeit eigene/neue Formulierungen erstellt. Die vorab erschienene Publikation ist dabei wie „normale“ Literatur an den entsprechenden Stellen in der Abschlussarbeit zu referenzieren (Stichwort Eigenplagiat). Weiters ist auch auf urheberrechtliche Überlegungen bei Übereinstimmungen zur Originalpublikation Bedacht zu nehmen.

Exkurs: Publizieren mit Bezug zur Diplomarbeit/ Masterarbeit wird auch im Leitfaden für Betreuer:innen behandelt.

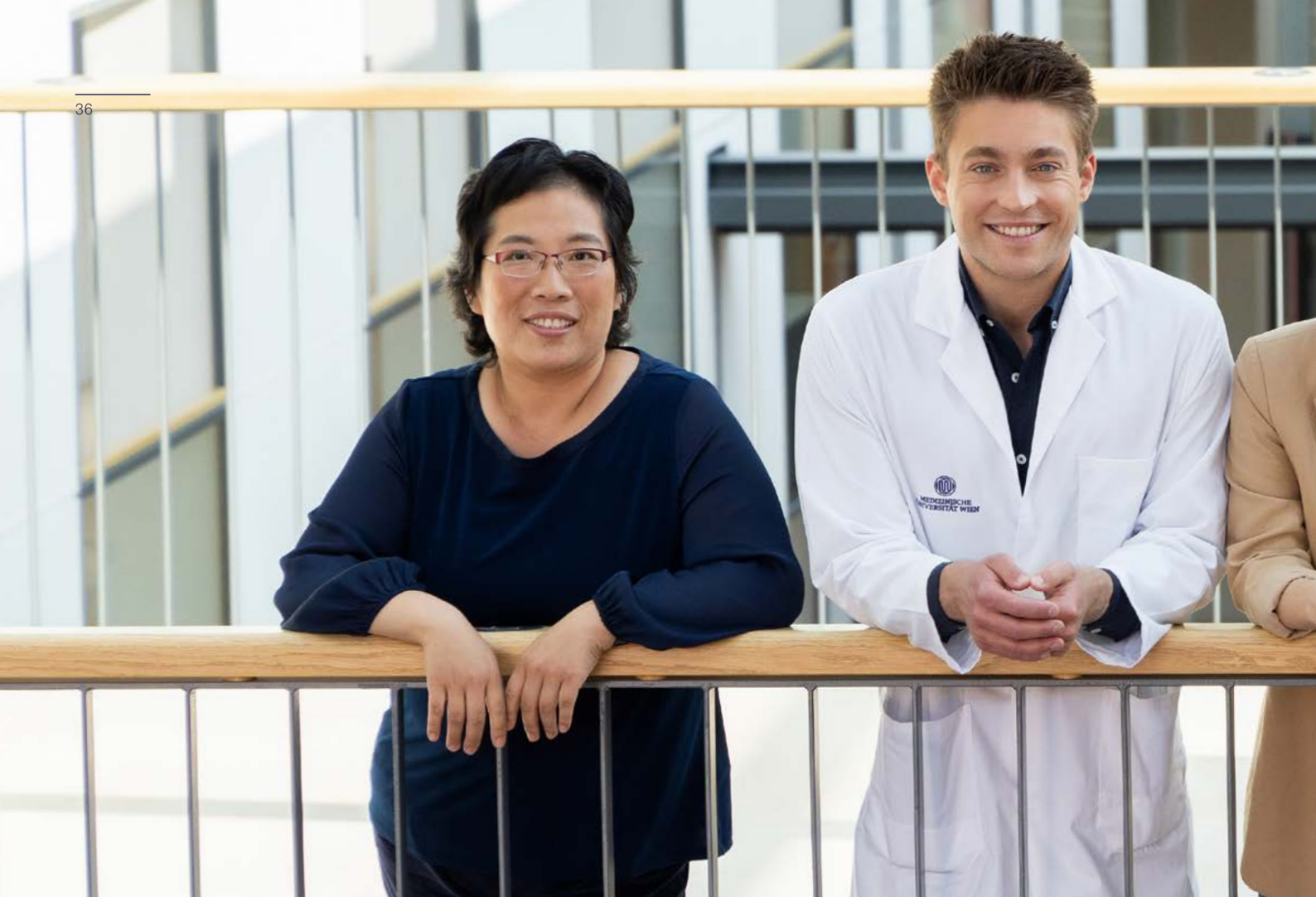
8 Datenschutz

Bitte denken Sie daran, dass Ihre erfolgreich abgeschlossene Hochschulschrift im Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien (im Falle einer Sperre nach § 86 Abs. 4 UG: nach Ablauf von max. fünf Jahren) online veröffentlicht wird. Geben Sie daher keine persönlichen Daten in Ihrem Lebenslauf, wie Ihre Adresse, Unterschrift, Telefonnummer, Matrikelnummer o.ä. an. Publizieren Sie auch keine Informationen, die das Wohl anderer Personen gefährden könnten (z.B. bei der Verwendung von Interviews oder anderer persönlicher Daten). Beachten Sie zudem, dass – wenn Sie personen- und/oder patient:innenbezogene Fragestellungen oder Themen aus der Forschung an der MedUni Wien behandeln wollen – eine Einbindung und Befürwortung durch die Ethikkommission obligatorisch ist und ggf. die inneruniversitäre Datenschutzkommission und/oder die Clearing Stelle Lehre einzubinden sind.

Personenbezogene Daten, das sind alle Informationen, die auf eine Person rückführbar sind, stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz⁵. Sie sind daher angehalten, die Daten bereits während der Forschungstätigkeit zu pseudonymisieren, wann immer möglich, dh Angaben zu entfernen, welche direkt Rückschlüsse auf

eine Person zulassen, wie z.B. ein Name oder ein Geburtsdatum. Vor der Veröffentlichung von Daten in Ihrer Arbeit sollte möglichst eine Anonymisierung erreicht werden, somit auch Kennnummern (z.B. Sozialversicherungsnummer, Patienten-ID) entfernt werden. Sollte bei der Verwendung von Rohdaten im Zuge der Erstellung der Arbeit eine Pseudonymisierung nicht möglich sein, ist darauf zu achten, dass die Daten unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Daher ist bei der Hardware auf eine ausreichende Verschlüsselung zu achten (z.B. Sperre des Laptops) und beim Einsatz von Softwarelösungen darauf, dass der Anbieter die Informationen nicht für eigene Zwecke verwendet und eine sichere Datenumgebung gewährleistet.

⁵ Siehe dazu insbes. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG



9 Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien sind – wo relevant – neben den allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten:

- » Insbesondere Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes und die Tierversuchs-Verordnung, in der jeweils geltenden Fassung
- » Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung
- » Deklaration von Helsinki:



www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects

- » „Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: „Richtlinien der MedUni Wien“:



www.meduniwien.ac.at/gsp

- » Vorgaben der Ethikkommission der MedUni Wien:



ethikkommission.meduniwien.ac.at

- » Vorgaben der inneruniversitären Datenschutzkommission der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/datenschutzkommission



- » Vorgaben der Daten Clearing Stelle der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/
daten-clearingstelle](http://www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle)

- » Falls zutreffend: Vorgaben der Clearing Stelle Lehre der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/ueberuns/organisation/organisationseinheiten-mit-speziieller-servicefunktion/teaching-center/clearing-stelle-lehre-der-meduni-wien

- » Richtlinien zum Schutz und zur Verwertung geistigen Eigentums; Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021 28. Stück; Nr. 31:



[www.meduniwien.ac.at/web/
fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf)



» „Cite Them Right“



Online-Version:
www.citethemrightonline.com

» Website für Studierende der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/studierende

» Themenbörse für das Diplomstudium Humanmedizin:



ssm.meduniwien.ac.at/n202/block24/lvleiter.html

» Informationsmaterialien zu geschlechter-reflektierter Sprache sowie Unterstützungstools zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung finden Sie unter:



www.meduniwien.ac.at/diversity-resources

» Themenbörse für das Masterstudium Medizinische Informatik:



data-science.meduniwien.ac.at/studium-aus-und-weiterbildung/masterstudium-medizinische-informatik/themenboerse/



- » Affiliation-Policy der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/compliance/220801_Affiliation_Policy_2022_DE.pdf

- » Open Access Policy der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/

- » Download Leitfäden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien für Betreuer:innen und Studierende und Muster-Abschlussarbeit:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

- » Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/A:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

- » Plagiatsprüfungsstelle der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/

10 Qualitäts-Checkliste – Hochschulschrift⁶

Vor Einreichung des Projektplans

- » Der:die Studierende wählt ein Thema aus und meldet die Diplom- bzw. Masterarbeit bei der Studienabteilung an.
- » Es ist die Notwendigkeit eines positiven Votums (z.B. Ethikvotum, Tierversuchsvotum, etc.) zu prüfen – die Kennzahl muss in der Diplom- bzw. Masterarbeit angegeben werden bzw. hat ein Hinweis zu erfolgen, dass eine Genehmigung vorliegt!
- » Ist die Befassung der Datenschutzkommission/ Clearing Stelle Lehre notwendig?
- » Ist eine Vereinbarung zwischen dem:der Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen (falls die Abschlussarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst wird)? Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Abteilung Recht und Compliance der MedUni Wien.
rechtsabteilung@meduniwien.ac.at

Vor dem Schreiben

- » Sorgfältige Auswahl eines Literaturverwaltungs-/ Wissensmanagementsystems
- » Sorgfältige Literaturrecherche: Wissenschaftliche (Online-)Literatur ist anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen (Unterstützung bei Datenbankrecherche/E-Journals/ Bibliotheksnutzung durch Teaching Library: schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)
- » In Publikationen vor Approbation auf Abschlussarbeit hinweisen, Beitrag der Abschlussarbeit beschreiben und an relevanten Stellen zitieren.
- » Formvorschriften gem. PDF/A-Erstellung beachten
- » Verwendung von KI-Tools mit Betreuung abklären

Im Schreibprozess

- » Vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitieren, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis
- » Gedruckte Handbücher der Fachgesellschaften zu Zitierstilen finden Sie unter anderem in der Universitätsbibliothek.

Vancouver-Stil:



NLM (Citing Medicine)



AMA (Manual of Style, 11th Edition)



IEEE (Reference Guide)

Harvard-Stil:



z.B. AGPS



APA (Publication Manual, 7th Edition)



Chicago (Manual of Style, 17th Edition)

⁶ Am Beispiel Diplomarbeit/Masterarbeit

„Fußnoten-System“:



Chicago
(Manual of Style, 17th Edition)

» Überblick

Cite them right



Cite them right in Buchform



Cite them right Online-Version
Login: "Medizinische
Universität Wien"

- » Seitengenaues Referenzieren von Abbildungen/ Tabellen/ Grafiken/Formeln (oder ggf. Angabe der originalen Abb.-/Tab.-/Grafik-/Formel-Nummer)
 - » Nummerierung der Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln
 - » Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken anmerken (z.B. adaptiert von, modified from, ...) und beim Verlag/Rechteinhaber um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung ansuchen.
 - » Quellenbezug und Einverständniserklärung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) müssen vorhanden sein und darauf referenziert werden z.B. im Abbildungsverzeichnis oder bei der jeweiligen Abbildung, Lizenzbestimmungen lesen und befolgen!
 - » Website zum Einholen von Genehmigungen: www.copyright.com
 - » Gegebenenfalls für die Abschlussarbeit das rahmengebende Forschungsprojekt erwähnen.
 - » Bereits erfolgte (Teil-)Publikationen der Abschlussarbeit anführen (inkl. Posterpräsentationen, Abstracts), Textübernahmen umformulieren und relevante Stellen ggf. seitengenau zitieren.
 - » Methodenteil: möglichst eigene Worte – kein copy/paste aus veröffentlichten Publikationen/ anderen Hochschulschriften.
 - » KI-Verwendung ausweisen, Prompts und KI-Ausgabe speichern, mittels Hilfsmitteltabelle dokumentieren und Überarbeitungsgrad beschreiben
- » „Cite and Write“ – relevante Quellenangaben unmittelbar direkt beim Schreiben notieren (ggf. seitengenau)
 - » Von anderen übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen als solche ausweisen
 - » Zitieren an der relevanten Textstelle (nicht nur am Absatzende)
 - » Konkrete Zahlen nachvollziehbar ihrer Quelle zuordnen
 - » Konkret angesprochene Studien immer zitieren (Ausnahme: Sekundärzitat)
 - » Direktes Zitat mit Anführungszeichen kennzeichnen und seitengenau zitieren. Text original- und buchstabengetreu übernehmen, editorische Änderungen durch [] kennzeichnen.
 - » 1:1 übersetzte Textstellen sind wie ein Direktzitat zu kennzeichnen/zitieren (zzgl. Anmerkung, wer/was übersetzt hat)
 - » Textstelle mit starker Nähe zum Originaltext mit Seitenangabe zitieren

Vor dem Hochladen

- » Seiten der Hochschulschrift durchnummeriert?
- » Seiten des Anhangs mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) versehen?
- » Formatvorgaben eingehalten?
- » Struktur der Diplomarbeit nach Vorgaben
 - Inhaltsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Formelverzeichnis
 - Hilfsmitteltabelle
 - Abkürzungs- und Symbolverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
- » Alle Kapitel im Inhaltsverzeichnis angegeben?
- » Alle Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln nummeriert und standardgemäß beschriftet?
- » Veränderte Abbildungen/Tabellen/Grafiken kenntlich gemacht (modifiziert von, adaptiert von, etc.)?
- » Copyrights vorhanden?
- » Qualitäts-Check der zitierten Quellen
- » Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf Vollständigkeit der zitierten Quellen
- » Überprüfung der Einträge des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit und Korrektheit
- » Überprüfung von URLs bzw. Links im Literaturverzeichnis auf Funktionalität
- » Überprüfung, ob personenbezogene Daten durchgehend entfernt oder geschwärzt wurden
- » Alle verwendeten Hilfsmittel ausgewiesen (z.B. Kl, ...)?
- » Daten in MedCampus überprüfen und ggf. aktualisieren/korrigieren:
 - Korrekter Titel (engl. bzw. deutsch)
 - Korrekte OE



11 Abkürzungen

CC	Creative Commons	DOI	Digital Object Identifier
CCBY	Eine CC BY-Lizenz erteilt unbeschränkte, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite, unbegrenzte Rechte zur Nutzung des Werks auf jede beliebige Weise durch beliebige Nutzer für beliebige Zwecke. Autor:innen und andere Parteien sind hier anzuführen, Urheberrechts- und Lizenzvermerke sind beizubehalten.	DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
		EK	Ethikkommission
		KI	Künstliche Intelligenz
		UG	Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002
		ORCID	Open Researcher and Contributor ID

12 Quellenangaben

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich neben den hausinternen Vorgaben der MedUni Wien bezüglich der Erstellung von Hochschulschriften an:

- » APA Style Blog (2023) How to cite ChatGPT. Verfügbar unter: apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Bender, E.M., et al. (2021) ‚On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big?‘ (from the FAccT, 21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.–10. März 2021), Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, pp. 610-623. Verfügbar unter: doi.org/10.1145/3442188.3445922
- » Foltyněk, T., et al. (2023) ‚ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education‘, International Journal for Educational Integrity, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4
- » IEEE Computational Intelligence Society (2023) Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions. Verfügbar unter: cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006). Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.).
- » Leopold, U., Simhofer, W., Steinrissler-Allex, G., Zenz, D. (2016). Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/A und deren Upload in MEDonline. Medizinische Universität Graz.
- » Niederkofler, H./univie Blog (2023) OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren. Verfügbar unter: blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Tauginienè, L., Gaižauskaitė, I., Glendinning, I., Kravjar, J., Ojsteršek, M., Ribeiro, L., Odiñeca, T., Marino, F., Cosentino, M., Sivasubramaniam, S. (2018) Glossary for Academic Integrity. ENAI Report 3G revised version [online]. Verfügbar unter: www.academicintegrity.eu/wp/glossary (letzter Zugriff am 13.10.2023).
- » Universität Wien (2023) Plagiat. Verfügbar unter: studienpraeses.univie.ac.at/informationen-zum-studienrecht/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/plagiat (letzter Zugriff am 13.10.2023).
- » Universität Wien (Hrsg.) (2024). Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre. 2. Auflage (Wien). Online verfügbar unter doi.org/10.25365/phaidra.544 (letzter Zugriff am: 2.12.2024)
- » Weber-Wulff, D. (2014) False Feathers – A Perspective on Academic Plagiarism. ed 1. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

12.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit	S. 10
Abbildung 2: Deckblatt Vorlage	S. 18
Abbildung 3: Plagiatsformen	S. 32

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gliederung – Kumulative Dissertation	S. 12
Tabelle 2: Überblick – Abschnitte und Seitennummerierung	S. 16

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Rektor und
Univ.-Prof. in Dr. in Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre
Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien
www.meduniwien.ac.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Rektorat der MedUni Wien
Redaktion: St. Böhm, K. Cepicka, G. Dorffner, L. Ebner, K. Fuchs, M. Grimm,
H. Jäger, Z. Madi, M. Miehl, A. Rieder, M. Riedl, J. Spiegl, K. Stowasser-Bloch
Grafik & Umsetzung: KOMMUNIKATION + DESIGN thepert.at
Fotos: MedUni Wien/feelimage (S. 4, 20, 22, 24, 30/31, 32/33, 37), MedUni Wien/Philipp Tomsich (S. 8),
MedUni Wien/mh-photography-Hörmandinger (S.14, 18), SkillUp/Shutterstock.com (Titelbild)

Stand: Jänner 2025

Verlag Medizinische Universität Wien
www.meduniwien.ac.at

Medizinische Universität Wien
Spitalgasse 23, 1090 Wien
Tel. +43 (0)1 40 160-0
www.meduniwien.ac.at

ISBN 978-3-902610-66-9

Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften für Studierende (Onlineversion)
Verlag Medizinische Universität Wien